

Vorlage Nr. 157/20

Betreff: **Feststellung der Eröffnungsbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage zum 01.01.2019**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	31.03.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Betriebsausschuss Kloster	Betriebsausschuss Kloster
---------------------------	---------------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss stellt die von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Concunia GmbH testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage, mit einer Bilanzsumme von 100.000 EURO, fest.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 04. Dezember 2018 wurde zum 01.01.2019 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gegründet. Die Einrichtung wurde gemäß Betriebssatzung mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000 EURO ausgestattet. Gemäß §9(1) ist die Eröffnungsbilanz für den neu errichteten Eigenbetrieb zu prüfen; § 106 Abs. GO findet entsprechend Anwendung. Die Prüfung erfolgte im Auftrag der Gemeindeprüfanstalt NRW durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft Concunia gGmbH Münster, welche die Eröffnungsbilanz am 30.09.2019 testiert hat. Die Eröffnungsbilanz ist vom Betriebsausschuss festzustellen. Die Gemeindeprüfanstalt NRW hat mit Schreiben vom 22.01.2020 mitgeteilt, dass Sie keine weiteren Fragen zum Prüfbericht hat und nach Feststellung der Eröffnungsbilanz den Prüfbericht mit ihrem Abschlussvermerk bestätigen wird.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Eröffnungsbilanz